

Teil 1:

Unfälle Kfz gegen Kfz

KÖLN, 30./31. Oktober 2019

I. Allgemeine Grundlagen

1. Sachverhaltserfassung
 - Feststellung des streitigen und des unstreitigen Parteivortrages
 - Auswertung der Ermittlungsakte
2. Beweismittel
3. Beweislast u. Beweiserleichterung

II. Haftung des Schädigers

1. Aus StVG
 - Betrieb und „bei dem Betrieb“
 - Kausalität, Zurechnung
 - Ausschluss der Haftung
2. Aus BGB, insbes. §§ 823 ff. BGB

III. Abwägungsgrundsätze zu § 17 StVG

1. Kriterien
2. Beweislast (Anscheinsbeweis)

IV. Einzelfälle zu § 17 StVG

1. Ampelfälle
2. Sichtfahrgebot
3. Auffahrunfall (u. a. Kettenauffahrunfall, Auffahrunfall nach Spurwechsel)
4. Vorfahrt (u. a. Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, überhöhte Geschwindigkeit, Halbe Vorfahrt, Lückenfälle)
5. Linksabbiegen/Überholen
6. Überholen
7. Aussteigen
8. Einfahren in den fließenden Verkehr
9. Abbiegen auf Privatgrundstück
10. Rückwärtsfahren, Wenden
11. Parkplatzunfälle
12. Steinschlagschäden
13. Sonderrechtsfahrzeuge
14. Beteiligung eines Tieres
15. Beteiligung einer Schienenbahn

V. Verschulden gegen sich selbst

1. Sturzhelm
2. Anschnallpflicht
3. Betrunkener oder übermüdeteter Fahrer
4. Riskante Fahrweise des Fahrers
5. Pannenhelfer

VI. Besondere Haftungssituationen

1. Einzelabwägung und Gesamtschau
2. Gestörte Gesamtschuld
3. Beteiligung von Leasingfahrzeugen
4. Manipulierte Unfälle

Teil 2:

Unfälle gegen sonstige Verkehrsteilnehmer

KÖLN, 25. März 2020

I. Abwägungsgrundsätze zu § 9 StVG

1. Kriterien
2. Beweislast (Anscheinsbeweis)

II. Einzelfälle zu § 9 StVG

1. Ansprüche des Insassen eines Kfz
2. Auto gegen
 - Radfahrer
 - Fußgänger
 - sonstigen Verkehrsteilnehmer

III. Haftung aus § 823 BGB

IV. Einzelfälle zu § 823 BGB

1. Radfahrer gegen
 - Radfahrer
 - Fußgänger
 - sonstigen Verkehrsteilnehmer
2. Fußgänger gegen Fußgänger
3. Beteiligung von Tieren

V. Kinderunfall

1. Kinderunfall (Kind als Fußgänger oder Radfahrer)
2. Haftung
 - Kind bis 7 Jahre
 - Kind zwischen 7 und 10 Jahren
 - Kind ab 10 Jahre
3. Mitverschulden des Kindes
4. Mitverschulden des Aufsichtspflichtigen

VI. Verkehrsunfälle durch Verletzung der Verkehrssicherungspflicht

1. Streupflicht des Trägers der Straßenbaulast
2. Streupflicht des Hauseigentümers
3. Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen